



Hausordnung

Rauchverbot

- Im gesamten Haus gilt Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich vor der Haustüre bzw. Balkon gestattet.
- Die Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.
- Wer das Rauchverbot missachtet, muss mit sofortiger Beendigung des Beherbergungsverhältnisses rechnen.

Haustiere

• Es sind keine Haustiere gestattet

Mängel

• Alle Mängel sind unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Einzug, bei dem Eigentümer anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt und der zu beherbergende Personen in Rechnung gestellt.

Elektrogeräte

• Prinzipiell werden keine selbst mitgebrachten Elektrogeräte gestattet. Nach Rücksprache bzw. Anmeldung beim Eigentümer können jedoch Ausnahmen gemacht werden.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof bei der Metzgerei, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Hofstelle und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Alle Fahrzeuge dürfen nur im "Hinterhof" geparkt werden.

Sicherheit

• Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.
- Im gesamten Haus ist kein offenes Feuer (z.B. Kerze) gestattet.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Wasserleitungen ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

Lärm

• Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten.

Auszug

- Am Tag des Auszugs sind alle Schlüssel wieder beim Eigentümer abzugeben.
- Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von 100,00 € erhoben.